



Schwäbisch-Hall-Tarife

Tarifmerkmale und effektive Jahreszinsen nach Preisangabenverordnung

Variante ohne/mit Wohn-Riester	Fuchslmmo			FuchsEco		FuchsStart	
	XP/WP	XL/-	XS/WS	XE ⁷ /-	XT/-	XX/-	XY ¹⁰ /-
Guthabenzinssatz p. a. in %	0,01	0,01	0,01	0,01		0,01 + 0,24 Zinsplus ^{6, 11}	
Regelsparbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme	3,8	4,2	4,2	10		6,5	
Mindestsparguthaben (MG) in % der Bausparsumme							
– ohne Wahlzuteilung	46	45	45	45		50	
– bei Wahlzuteilung ¹	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 55		25 - 50	
Sparzeit ²							
– bei Regelbesparung bis Zut. ca.	11 1/4 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	4 Jahre		6 3/4 Jahre	
– bei Sofortaufzahlung (MG) ca. ³	81 Monate	71 Monate	71 Monate	19 Monate		24 Monate	
Abschluss-/Erhöhungsgebühr ⁴ in % der Bauspar-/Erhöhungssumme	1,6	1,6	1,6	1,6		1,6	
Jahresentgelt/Vertragsentgelt ⁵ bei Wohn-Riester p. a. in € (nur Sparphase)	15/18	15/-	15/18	15/-		15/-	0 ¹⁰
Wechselmöglichkeiten ⁶							
– in die Variante	ja	ja	ja	nein ⁸		nein	
– aus der Variante	ja	ja	ja	nein ⁸		ja	
Gebundener Sollzinssatz in %	1,55	1,30	0,95	2,10	2,25	2,35	
Effektiver Jahreszins ab Zut. in %							
– ohne Wahlzuteilung	1,82	1,66	1,44	2,81	2,96	2,82	
– bei Wahlzuteilung ¹ 25 %	1,91	1,77	1,60	3,03	3,18	2,98	
Zins- und Tilgungsbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme							
– bei Wahlzuteilung ¹ 55 %	3,177	4,172	5,808	8,180		–	
– ohne Wahlzuteilung	3,8	5,1	7,1	10		6	
– bei Wahlzuteilung ¹ 25 %	6,992	9,180	12,780	18,000		12,000	
Tilgungsdauer ⁹ in Jahren/Monaten (ohne Wahlzuteilung)	13/2	9/7	6/8	4/10	4/11	7/8	

Mögliche Vertragsänderungen sind von der Zustimmung der Bausparkasse abhängig⁶. Die Mindestbausparsumme beträgt 10.000 €. Die maximale Bausparsumme bei Vorsorgeverträgen liegt bei 500.000 € (kumulierte Abschlüsse und Erhöhungen der letzten 12 Monate). In den Varianten mit Wohn-Riester liegt die maximale Bausparsumme bei 100.000 €.

¹Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 6 Abs. 2 ABB). Liegt das gewählte Mindestsparguthaben unter dem tariflichen Mindestsparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben über dem tariflichen Mindestsparguthaben, verringert sich in den Varianten XP, XL, XS, XE und XT bzw. WP und WS der Tilgungsbeitrag.

²Geschätzte Sparzeit unter der Annahme, dass die Abschlussgebühr und das Jahres-/Vertragsentgelt separat gezahlt werden. Die Zuteilung des Bausparvertrages richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Bausparkassen dürfen sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Die genannten Sparzeiten sind deshalb stets unverbindlich.

³Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 2 Abs. 2 ABB).

⁴Bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre.

⁵Siehe § 17 Abs. 1 ABB und weitere anlassbezogene Kosten bei Wohn-Riester.

⁶Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel sind bauspartechnische Aspekte zu berücksichtigen. Daher sind diese von einer Zustimmung der Bausparkasse abhängig (gilt nicht für den Variantenwechsel von XL bzw. XS nach XP bzw. WS nach WP). Bei einem Wechsel von XX/XY in die Varianten XP, XL oder XS entfällt der Anspruch auf das Zinsplus und im XY entfällt der Anspruch auf den Junge-Leute-Bonus. Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel

entfällt ab dem Beginn des Jahres bei XY zudem die Vergünstigung beim Jahresentgelt. Für Teilung, Ermäßigung, Wechsel der Tarifvariante und Vertragsübertragung erhebt die Bausparkasse ein Entgelt (siehe „Vereinbarung zu den Entgelten gemäß § 17 Abs. 2 ABB“).

⁷XE kann nur für Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur energetischen Sanierung verwendet werden (siehe „Vereinbarung Energetische Verwendungen gemäß § 1 Abs. 4 ABB“).

⁸Ein Bausparvertrag in der Variante XE wird unter Erhebung eines Entgelts gemäß § 13 Abs. 1 ABB in die Variante XT umgewandelt, sofern der Bausparer bei der Darlehensbeantragung keine energetische Verwendung nachweisen kann (siehe § 13 Abs. 7 ABB). Ein Wechsel von XT nach XE ist nur bis zur Zuteilung möglich, wenn der Bausparkasse eine energetische Verwendung nachgewiesen wird. Auch in diesem Fall wird ein Entgelt gemäß § 13 Abs. 1 ABB erhoben.

⁹Ohne Berücksichtigung der Prämie für die Risikolebensversicherung.

¹⁰Siehe § 17 Abs. 1 ABB in Verbindung mit der „Vereinbarung zum Jahresentgelt (XY)“.

¹¹Sowohl bei Darlehensverzicht als auch bei Darlehensinanspruchnahme. Das Zinsplus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung muss mindestens 5 Jahre betragen.